



Finanzamt Berchtesgaden-Laufen

FA Berchtesgaden-Laufen -Postfach 11 54- 83461 Berchtesgaden

Datum: 10.05.2023
Telefon: 08652 960-0 / -148
Aktenzeichen: 105 / 150 / 91608

Firma
Max Aicher Bau GmbH & Co. KG
Traunsteiner Str. 21
83395 Freilassing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10515091608
Sicherheitsnummer:	50566453

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Max Aicher Bau GmbH & Co. KG, Traunsteiner Str. 21, 83395 Freilassing
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.05.2023 bis zum 09.05.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Salzburger Str. 6 Amtsleitung, Veranlagung Berchtesgaden	Öffnungszeiten		Telefax	E-Mail
	Montag,	07:15 - 13:30	08652/960-100	poststelle.fa-bgd@finanzamt.bayern.de und poststelle.fa-lauf@finanzamt.bayern.de
	Dienstag			
	Mittwoch	07:15 - 09:00		Internet
	Donnerstag	07:15 - 15:00		www.finanzamt-berchtesgaden.de und www.finanzamt-laufen.de
	Freitag	07:15 - 12:00		

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
DBB München

IBAN
DE06 7105 2050 0000 0070 70
DE36 7000 0000 0071 0015 03

BIC
BYLADEM1TST
MARKDEF1700